

VR China - CCC-Zertifizierung

14.08.2017

Bonn (GTAI) - Seit 1. November 2003 müssen bestimmte Waren, die in China vermarktet werden sollen, ein neues Produktzertifizierungssystem befolgen. Seit diesem Zeitpunkt ist die erforderliche Kennzeichnung zertifizierungspflichtiger Produkte nur noch mit dem neuen CCC- (China Compulsory Certification) Zeichen möglich. Es löste die bis dahin gültigen Konformitätszeichen Great Wall Mark bzw. CCIB Mark ab.

Zwei Behörden sind zuständig

Die chinesische Zertifizierungsbehörde CNCA (Certification and Accreditation Administration of the People's Republic of China) ist zuständig für die Organisation und Abwicklung des gesamten CCC-Zertifizierungssystems. Für den eigentlichen Zertifizierungsprozess hat die CNCA bestimmte Zertifizierungslabore (Designated Certification Bodies) akkreditiert. Am bekanntesten davon ist das China Quality Certification Centre (CQC). Es hat die Zuständigkeit für sämtliche Produktgruppen mit Ausnahme der Prüfung der elektromagnetischen Verträglichkeit und des Feuerschutzes.

Zahlreiche technische und elektrische Waren betroffen

Folgender Warenkreis ist zertifizierungspflichtig:

- elektrische Drähte, Kabel und Schalter,
- elektrische Niederspannungsapparate,
- Kleinmotoren,
- elektrische Werkzeuge,
- Schweißmaschinen,
- Elektrohausgeräte,
- Audio- und Videogeräte,
- IT-Ausrüstungen,
- Lampen und Leuchten,
- Telekommunikationsanlagen,
- motorisierte Fahrzeuge und Sicherheitskomponenten,
- Reifen für Kfz und Motorräder,
- Sicherheitsglas,
- Landmaschinen,
- Kondome,
- medizintechnische Geräte,
- Feuerlöschgeräte,

VR CHINA - CCC-ZERTIFIZIERUNG

- Holzschutzfarben,
- Keramikfliesen,
- Frostschutzmittel für Beton,
- Alarmanlagen für Häuser und PKW,
- Safes,
- Beleuchtungseinrichtungen, Kraftstofftanks, Türschlösser, Sitze und Kopfstützen für Kfz,
- Landwirtschaftliche Geräte zum Versprühen von Flüssigkeiten oder Pulvern,
- Kleintraktoren,
- Spielwaren,
- Kinderrückhaltesysteme für Kfz und
- Feuerschutzkomponenten.

Strukturierter Prozess ist einzuhalten

Folgende Schritte sind für die Zertifizierung einzuhalten:

- Antragstellung bei der CNCA,
- Typprüfung in einem akkreditierten Labor,
- Fertigungsstättenbesichtigung durch chinesische Inspektoren,
- Zertifikatserstellung,
- Genehmigung zur Verwendung des Prüfzeichens oder Erwerb von Aufklebern,
- Jährliche Folgeinspektionen durch chinesische Inspektoren.

Seit dem 1.9.2009 ist die Gültigkeit einer Zertifizierung auf fünf Jahre befristet und muss danach erneuert werden.

Mit folgenden Kosten muss gerechnet werden:

- Anmeldung: 600 RMB,
- Übersetzungsgebühr: max. 1000 RMB,
- Testgebühr: zwischen 4.000 und 80.000 RMB,
- erste Werksinspektion: ca. 12.000 bis 18.000 RMB plus Reisekosten für 2 Prüfer,
- Gebühr für Zertifikat: 800 RMB,
- jährliche Folgeinspektionen: ca. 6.000 bis 12.000 RMB plus Reisekosten für 2 Prüfer.

(1 Renmimbi; RMB = 0,1258 Euro; Stand 02.8.17)

VR CHINA - CCC-ZERTIFIZIERUNG

Es ist mit einer Verfahrensdauer von 3 bis 4 Monaten zu rechnen.

Grundsätzlich kann das Zertifizierungsverfahren im direkten Kontakt und ohne Einschaltung Dritter mit der CN-CA durchgeführt werden.

Zahlreiche Dienstleister bieten entgeltliche Unterstützung beim Zertifizierungsprozess an.

Über bekannt gewordene Änderungen berichtet GTAI in der Rubrik Zoll-Aktuell, zuletzt am 02.8.2016. Weitere Informationen zur Wareneinfuhr in die VR China siehe unser "Merkblatt über gewerbliche Wareneinfuhren - VR China", Stand: August 2017 (<http://www.gtai.de/mkt201708028004> ▶).

Literaturhinweis:

China Compulsory Certification

2. überarbeitete Auflage 2005

Mendel Verlag

ISBN: 978-3-930670-52-9.

Internetadressen:

Warenkatalog:

<http://www.cnca.gov.cn/cnca/cncatest/20040420/column/227.htm>, ▶ und

<http://www.cqc.com.cn/www/english/rootfiles/2014/09/04/1409778111889897-1409778111904927.pdf> ▶

CNCA:

<http://english.cnca.gov.cn> ▶

Weitere Informationen über den Zertifizierungsprozess (CQC):

<http://www.cqc.com.cn/www/english/ProductCertification/CCC/> ▶

MO

KONTAKT

Klaus Möbius

☎ +49 228 24 993 340

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.